

Stenographisches Protokoll

über die

15. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 7. Juli 1902.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeige.

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages des Abgeordneten Lipp und Genossen, betreffend die Errichtung einer Mädchenbürgerschule in der Stadt Voitsberg (Beilage Nr. 108 — Zuweisung an den Unterrichtsausschuß.)

Begründung des Antrages des Abgeordneten Feichter und Genossen, betreffend Regulierung der Enns in den Gerichtsbezirken Schladming und Gröbming (Beilage Nr. 110. — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über

a) den Antrag des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 112, betreffend die Gewährung von Rothstandunterstützungen aus Anlaß von Elementarschäden,

b) den Antrag des Abgeordneten Sutter und Genossen, Beilage Nr. 111, betreffend Gewährung von Unterzügen an die Grundbesitzer mehrerer Gemeinden des Raabthales und des Bezirkes Hartberg infolge von Hagelschlägen. (Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses, sowie des Zusatzantrages des Abg. Gerlich.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 67, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Kunigund im Gerichtsbezirke Sonobitz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 300 Percent im Jahre 1902. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 71, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Badeschberg im Gerichtsbezirke Sonobitz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 200 Percent im Jahre 1902. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen.

Zuweisung der Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes Gitsi, Abth. V, datato 1. Juli 1902, in Angelegenheit der Zustimmung des Landtages zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Moriz Stallner, wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre — an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

Antrag des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, betreffend die besonderen Rechtsverhältnisse geschlossener Höfe.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 20 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Caspar Freih. v. Kellersperg und Ludwig Lipp.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist auf-gelegen, Einwendung wurde gegen dasselbe keine er-hoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von Seite des Herrn Abg. Holzer ist mir die Mittheilung zugekommen, daß er wegen Krankheit an der Sitzung nicht theilnehmen kann.

Von den eingelaufenen Petitionen bean-trage ich dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen (liest)

„Petition Nr. 263, des Victor Höltschl, Ober-lehrers in St. Egydi i. B.-B., um Dienstzeitein-rechnung. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof).“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach eine Pause.) Es

ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Die (liest):

„Petition Nr. 257, der Stadtgemeinde Hartberg, im Anschlusse an die denselben Gegenstand betreffenden Petitionen, um Schaffung eines neuen Disciplinargesetzes für Volks- und Bürgereschullehrer (überreicht durch Abg. Gerlig)“ beantrage ich dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen. (Zustimmung.)

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Verfassungs-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen.

„Petition Nr. 259, der Gemeinde Schloßberg, um Abänderung der Gemeinde-Wahlordnung. (Überreicht durch Abg. Haring.)“

„Petition Nr. 260, der Gemeinde Piregg, um Abänderung der Gemeinde-Wahlordnung. (Überreicht durch Abg. Berger.)“

Petition Nr. 261, der Gemeinden Erdwegen, Oberrettenbach, Rohrbach, Unterrohr, Wagerberg und Winzendorf, um Abänderung der Gemeinde-Wahlordnung. (Überreicht durch Abg. Hagenhofer.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach eine Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Verfassungs-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Die (liest):

„Petition Nr. 262, des Vereines der Bezirks- und Gemeinde-Beamten für Steiermark in Graz, um Wahrung der Standesinteressen (überreicht durch Abg. Fürst)“, beantrage ich dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberathung zuzuweisen. (Zustimmung.)

Die (liest):

„Petition Nr. 258, der Ludmilla Engler, landsh. Amtsdienerswaise in Wundschuh, um eine Gnaden-Unterstützung (überreicht durch Abg. Dr. Hofmann von Wellenhof)“ beantrage ich dem Petitions-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen. (Zustimmung.)

Zur Vertheilung gelangte heute

der 51. Jahresbericht der steiermärkischen Landes-Oberrealschule in Graz über das Studienjahr 1901/1902, herausgegeben von dem Director Dr. Franz Martin Mayer.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages des Abgeordneten Pipp und Genossen, betreffend die Errichtung einer Mädchenbürgerschule in der Stadt Voitsberg** (Beilage Nr. 108).

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Pipp** (St.-G. Voitsberg): Hoher Landtag! Der Gemeinde-Ausschuss der Stadtgemeinde Voitsberg hat schon seinerzeit ein Ansuchen an den Landes-Ausschuss gestellt, um Errichtung einer Mädchenbürgerschule in der Stadt Voitsberg.

Dies war auch die Veranlassung, dass ich hier im hohen Hause einen Antrag eingebracht habe, welcher den gleichen Gegenstand betrifft; auch eine Petition, welche ich überreiche, und welche ich hier im hohen Hause zur Verlesung bringen will, liegt mir vor; diese Petition lautet (liest):

„Hoher steierm. Landtag!

Die Stadtgemeinde Voitsberg ist wiederholt um die Errichtung einer Mädchenbürgerschule in Voitsberg eingeschritten und hat dieses Ansuchen in allseitiger Weise begründet.

Der hohe Landtag hat in der Sitzung vom 16. Juli 1901 hierüber dem Landes-Ausschusse den Auftrag zu den nöthigen Vorerhebungen ertheilt und ihm die Weisung gegeben, diesen Anlass zu Verhandlungen wegen Zustimmung der Stadtgemeinde Voitsberg zur geplanten Umwandlung der hierorts bestehenden Landesbürgerschule, respective zu deren Auflösung zu benützen.

Der Landes-Ausschuss ist durch Zuschrift vom 30. December 1901, Z. 50.623, an die Stadtgemeinde Voitsberg um Zustimmung zu dieser Auflösung herangetreten. Die Stadtgemeinde-Vorsteherung stellte nun unterm 24. Jänner 1902, Z. 173, an den steierm. Landes-Ausschuss das Ansuchen, die Frage wegen Activierung einer Mädchenbürgerschule von der Frage der Umwandlung der hiesigen Landesbürgerschule zu trennen, weil einerseits die Stadtgemeinde Voitsberg ihre Zustimmung zur Umwandlung der hiesigen Landesbürgerschule in eine Lehranstalt von mindestens gleich hohem Lehrziele wiederholt gegeben hat und weil dergleichen die Reorganisation der öffentlichen Knabenbürgerschulen mit dem Lehrplane der unteren Classen der Mittelschulen von Seite des k. u. k. Reichs-Kriegs-Ministeriums angeregt wurde und eine Umgestaltung der Knabenbürgerschulen mit diesem erweiterten Lehr-

pläne die Umwandlung der Landesbürgerschulen unbedingt mit sich bringen müßte.

Auf diesen Vorschlag gieng nun der Landes-Ausschuß gar nicht ein; die hierüber erfolgte Verständigung gleicht aber einer vollständigen Ablehnung des Ansuchens der Stadtgemeinde Voitsberg und steht im directen Widerspruche mit der Tendenz des Unterrichts-Ausschusses im hohen Landtage, der die Förderung der Errichtung von Mädchenbürgerschulen auf das wärmste empfiehlt.

Die Errichtung einer Mädchenbürgerschule in Voitsberg ist aber gesetzlich vollständig begründet.

Wie aus dem beiliegenden Schülerinnen-Verzeichnisse der Schulleitung der Mädchenschule in Voitsberg vom 14. Mai 1902 entnommen werden wolle, ist die hiesige siebenklassige Mädchenvolksschule mit einer Parallele seit vier Jahren so organisiert, daß diese Parallellasse als Oberabtheilung an die siebente Classe angefügt, also die Kinder des achten Schuljahres in sich faßt, die Schule also zu einer achtklassigen Volksschule zu erweitern ist.

In der Schulnovelle vom Jahre 1883, deren Bestimmungen über die Erleichterungen im Schulbesuche so ängstlich zur Durchführung gelangen, ist die Bestimmung enthalten, daß bei Schulen, die zu achtklassigen zu erweitern wären, dafür Sorge zu tragen ist, daß daselbst die dreiklassige Bürgerschule im Anschlusse an die fünfklassige Volksschule errichtet werde.

In Voitsberg hat nun mit Rücksicht auf die gesetzlichen Bestimmungen und factischen Bedürfnisse, bei denen die große Zahl der Staats- und öffentlichen Beamten, der Lehrer zc., nicht übersehen wurde, sowie mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Landes-Bürgerschule durch ihre Frequenz und Unterrichtserfolge die Nothwendigkeit dieser Anstalt mehr als genügend erweist, die Stadtgemeinde schon im Jahre 1891 ein Schulhaus zur Unterbringung der Mädchen-Volks- und Bürgerschule aus städtischen Mitteln neu erbaut und eingerichtet.

Was die Schülerinnenzahl betrifft, ist dieselbe trotz der Abtrennung des neuen Schulsprengels Tregist von jenem in Voitsberg nicht wesentlich heruntergegangen und überragt mit durchschnittlich 567 zu Beginn der letzten vier Jahre jene von Gills mit 378, jene von Pettau mit 274, jene von Leibnitz mit 313, jene von Judenburg mit 336 Schülerinnen um ein Gewaltiges.

Die Stadtgemeinde Voitsberg stellt demnach über Sitzungsbeschluß vom 16. d. M. neuerdings das Ansuchen, der hohe steiermärkische Landtag wolle noch in dieser Session ein Gesetz beschließen, welches die Er-

richtung einer öffentlichen Mädchenbürgerschule in Voitsberg anordnet.

Die Frage der Umwandlung der Voitsberger Landes-Bürgerschule in eine andere Lehranstalt wolle auf jenen Zeitpunkt verlagert werden, in welchem die Reorganisation der öffentlichen Knabenbürgerschule zur Durchführung gelangt. Stadttamt Voitsberg, am 17. Mai 1902.

Zu dieser Petition habe ich als Ergänzung nur noch zu bemerken, daß die gesetzlichen Bestimmungen betreffs Errichtung einer Mädchenbürgerschule vollständig erfüllt und daß eine genügende Anzahl von Schülern vorhanden ist, welche die Errichtung einer solchen Schule begründet. Weiters kann ich erwähnen, daß die Stadtgemeinde Voitsberg vor circa zehn Jahren ein Schulgebäude errichtet hat und daß damals die Trennung der Mädchenvolksschule vorgenommen wurde. Für die letztere wurde ein eigenes Gebäude mit einem Kostenaufwande von 160.000 Kronen errichtet, und es wurde damals schon in Aussicht genommen, dieses Gebäude für die Mädchenschule auch als Mädchenbürgerschule in Verwendung zu nehmen.

Ich habe noch zu erwähnen, daß ebenso wie die Knabenbürgerschule in Voitsberg, welche gewiß eine der meistbesuchtesten Landes-Bürgerschulen ist, dies auch gewiß bei der Mädchenbürgerschule der Fall sein wird.

Ich möchte noch anführen, daß nicht nur Voitsberg allein eine bedeutende Anzahl Mädchen für den Besuch dieser Schule aufweist, sondern daß auch die Schule in Köflach, welche vielleicht ca. 500 Schülerinnen hat, weiters die Schule in Lankowitz, die nicht unbedeutend ist, sowie weiters die Schulen in Edelschrott, Afling, Piber und Tregist viele Schülerinnen haben, und es ist daher ganz bestimmt anzunehmen, daß die Mädchenbürgerschule in Voitsberg sehr gut besucht sein wird.

Ich glaube durch diese meine Ausführungen genügend die Nothwendigkeit der Errichtung einer Mädchenbürgerschule in Voitsberg erwiesen zu haben und erlaube mir nur noch an den Landes-Ausschuß die Bitte zu richten, er möge, sowie er es bei den bisher errichteten Mädchenbürgerschulen gethan hat, seine Gewogenheit und Wärme auch unserer Schule entgegenbringen, welche gewiß sehr nothwendig ist und ich bitte weiters, das hohe Haus möge die Güte haben, diesen meinen Antrag zu unterstützen.

In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung meines Antrages an den Unterrichts-Ausschuß.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 108 ausweist, ist der von Herrn Abgeordneten Lipp soeben begründete Antrag bereits hinreichend unterstützt

und habe ich nur mehr über den Zuweisungsantrag die Abstimmung einzuleiten.

(Die Zuweisung des Antrages an den Unterrichts-Ausschuss wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages des Abgeordneten Feichter und Genossen, betreffend die Regulierung der Enns in den Gerichtsbezirken Schladming und Gröbming

(Beilage Nr. 101).

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Feichter** (L.-G. Frdnng): Hoher Landtag! Es wurde schon von meinem Vorgänger Herrn Leo Oberascher als Abgeordneter des Wahlbezirkes Frdnng ein Antrag wegen der Ennsregulierungsarbeiten eingebracht. Es wurde im Jahre 1898 ein Operat für die Strecke von 25 Kilometern zwischen Öblarn und Haus angefertigt und ausgearbeitet, und zwar mit einem Kostenvoranschlag von 620.000 Kronen. Die Wasserkatastrophe im Jahre 1899 zeigte, welche Unkosten eine solche Wasserbau-Verschleppung macht. Es wurde vom Herrn Civilingenieur Teischinger infolge der Wasserkatastrophe an vielen Strecken des Ennsflusses ein neues Operat ausgearbeitet, welches allein 12.642 Kronen in Anspruch nahm und welches Operat einen Kostenvoranschlag von 900.000 Kronen ergibt, also seit dem Jahre 1898 ein Mehrerfordernis von 300.000 Kronen. Es werden sich also, wenn wieder eine Verzögerung in den Enns-Regulierungsbauten eintritt, die Kosten vielleicht um das Dreifache erhöhen und um vielleicht noch mehr.

Das Flussbett der Enns ist durch die vielen Krümmungen und Einmündungen verschiedener Wildbäche von den Gebirgen bereits so voll, dass schon bei leichtem Hochwasser die Enns aus dem Ufer tritt, so dass die Heuernte fast unmöglich von den Besitzern zwischen Öblarn und Gröbming gemacht werden kann. Die Besitzer wollen ihre Äcker und Wiesen schützen, wissen aber nicht auf welche Weise, denn sie sind bei der Enns nie sicher, ob sie auf dieser oder der anderen Seite des Ufers austritt; tritt sie am rechten Ennsufer aus, dann ist sie für die Ortschaft Öblarn gefährlich, tritt sie am linken Ennsufer aus, dann sind 60 bis 70 Hektar Wiesen hin.

Der Bezirk Gröbming hat jährlich für die Ennsregulierungs-Erhaltungsbauten einen Betrag von 400 bis 500 Kronen zu leisten, wovon jedoch der Bezirk Gröbming gar keinen Vortheil hat, da die Enns nur im Ausgange des Bezirkes Gröbming reguliert ist, beim Spanger Durchstich.

Ich bitte diesen meinen Antrag dem Landesculturausschusse zur Vorberathung zuzuweisen.

Landeshauptmann: Der Antrag war bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt. Hinsichtlich der formellen Behandlung hat der Herr Antragsteller den Antrag gestellt, den Antrag dem Landesculturausschusse zuzuweisen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landesculturausschuss wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über

a) **den Antrag des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 112, betreffend die Gewährung von Nothstandsunterstützungen aus Anlass von Elementarschäden,**

b) **den Antrag des Abgeordneten Sutter und Genossen, Beilage Nr. 111, betreffend Gewährung von Unterstützungen an die Grundbesitzer mehrerer Gemeinden des Raabthales und des Bezirkes Hartberg infolge von Hagelschlägen.**

Berichterstatter ist der Herr Abg. Hagenhofer.

Die Herren Abgeordneten haben den Antrag in lithographierter Ausführung aufgelegt erhalten. Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort zur Einleitung der Verhandlung.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Hagenhofer** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Am letzten Freitag hat der hohe Landtag dem Finanz-Ausschusse die Anträge der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen und der Abgeordneten Sutter und Genossen, betreffend Gewährung von Unterstützungen an die durch die letzten Hagelschläge und Elementarereignisse in Nothlage gerathenen Besitzer mit dem Auftrage zugewiesen, darüber binnen drei Tagen mündlich Bericht zu erstatten.

Um diesem Auftrage nachkommen zu können, hat der Finanz-Ausschuss noch an demselben Tage den betreffenden Gegenstand in Verhandlung genommen.

In das Präliminare für 1902 sind zur Unterstützung für durch Elementarereignisse in Nothlage gerathene Besitzer 12.000 K eingestellt worden. Nachdem nun bisher nicht bekannt ist, welchen Umfang die Unterstützungen werden annehmen müssen, um den betreffenden Besitzern nur halbwegs helfen zu können, so sah der Finanz-Ausschuss von der Einsetzung einer höheren Summe zu diesem Zwecke ab und legt dem Landtage den Antrag vor, dass dem Landes-Ausschusse zu diesem Zwecke eigentlich ein unbeschränkter Credit eingeräumt werde. Der Landes-Ausschuss soll nämlich nach diesem Antrage ermächtigt werden, Unterstützungen zu diesem

Zwecke nach Maßgabe des Erfordernisses auf Grund der gepflogenen Erhebungen zu gewähren. Ich glaube, es ist dies ein sehr weitgehender Antrag, so daß dem Landes-Ausschusse eben die Möglichkeit gegeben ist, in jedem Falle, wo es wirklich nothwendig ist Unterstützung zu geben. Ich beantrage daher im Namen des Finanz-Ausschusses die Annahme der von ihm gestellten Anträge. Dieselben lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, beziehungsweise ermächtigt:

1. bei der k. k. Regierung dahin zu wirken, daß aus Staatsmitteln ein entsprechender Betrag zur Unterstützung von durch Elementarereignisse in Nothstand gerathenen Bewohnern von Steiermark gewährt werde, und
2. bei vorkommenden Ansuchen um Nothstandsunterstützungen für durch Elementarereignisse Betroffene sich sofort mit der hohen k. k. Statthalterei, beziehungsweise mit der Verwaltung des steiermärkischen Nothstandsfondes ins Einvernehmen zu setzen und den durch Elementarschäden in einen, wenn auch nur zeitweiligen Nothstand gerathenen Bittstellern mit aller Beschleunigung entsprechende Unterstützungen nach Erfordernis auf Grund der gepflogenen Erhebungen zukommen zu lassen.“

Statthalter **Graf Clary-Albringen**: Hohes Haus! Ich erlaube mir gelegentlich der Berathung des in Verhandlung stehenden Antrages des Finanz-Ausschusses die von mir aus Anlaß der in den letzten Tagen infolge der Überschwemmungen und Hagelschläge, die einen großen Theil des Landes betroffen haben, eingeleiteten Vorkehrungen dem hohen Hause näher bekannt zu geben. Eingedenk des Sages, daß, wer schnell gibt, doppelt gibt, und in Ausführung desselben Gedankens, welcher ja der Institution des Nothstandsfonds zu Grunde liegt, habe ich sofort, nachdem ich Kenntnis erhielt von den schweren Schäden, die einen Theil des Landes, und zwar namentlich die Bezirke Hartberg, Feldbach und Judenburg betroffen haben, Veranlassung genommen, daß ein Betrag von 23.000 K, aus dem Nothstandsfonde flüssig gemacht werde. Der Betrag von 8000 K wurde sogleich dem Bezirkshauptmanne von Judenburg zur Verfügung gestellt. — Weiters wurden Beträge von 2000 K und 13.000 K an die Bezirkshauptmänner von Hartberg und Feldbach entsendet. Von der letztgenannten Summe habe ich anlässlich meiner am 5. und 6. dieses Monats vorgenommenen Bereisungen dieser beiden Bezirke die nothwendigen Beiträge sofort persönlich zur Vertheilung gebracht. (Beifall.)

Es wurde an die Ärmsten der Betrag von 7.440 K ausgetheilt. Hierbei wurden im Bezirke Hartberg zwei Gemeinden und acht Parteien, im Bezirke Feldbach 26 Gemeinden und 207 Parteien bedacht. Die Hilfsaction ist so gedacht, daß zuerst an jene Parteien, die wirklich am allernothleidendsten sind und auch nicht wenige Tage warten können, sofort die nothwendige Unterstützung ausgetheilt wird. Das ist, möchte ich sagen, die erste Etappe. Die Hilfsaction der zweiten Etappe besteht darin, daß wenn die Erhebungen von Seite der Bezirkshauptmannschaften finalisirt sind und das kann jetzt nach dem einheitlichen und wie ich glaube, ganz zweckmäßigen Verfahren, welches von mir eingeführt wurde, innerhalb vierzehn Tagen oder längstens drei Wochen geschehen, besonders wenn es sich wie jetzt um wenige Gemeinden handelt, ein weiterer Vorschuss aus dem Nothstandsfonde für jene Parteien, die so lange warten können, erfolgt. Die letzte Etappe besteht darin, daß die eigentliche staatliche Unterstützung deren Flüssigmachung wie wir wissen, immer längere Zeit in Anspruch nimmt, an jene Personen ausgetheilt wird, die eben längere Zeit warten können. Es ist dabei selbstverständlich nicht ausgeschlossen, daß auch solche Parteien, die bei der ersten Hilfsaction bedacht wurden, eine weitere Unterstützung als Ergänzung bekommen, aber ich gehe immer von der Ansicht aus, daß es am allernothwendigsten ist, daß man jene Personen, die nicht warten können, sofort theilt. Das ist auch in diesem Falle geschehen. Der Betrag war auch ein ziemlich bedeutender; es wurden im ganzen, wie erwähnt, über 7000 K vertheilt, und ich glaube, daß damit viel mehr geholfen wurde, als wenn ein größerer Betrag erst nach zwei, drei Monaten gegeben wird. Was die Erhebungen betrifft, so habe ich mir bereits kurz zu erwähnen erlaubt, daß der Vorgang, der jetzt eingeführt wurde, ein ganz praktischer ist. Es sind Druckorten hinausgegeben worden, die bei den Bezirkshauptmannschaften erliegen, so daß nicht, wie dies früher nothwendig war, die Daten, die für die Erhebung erforderlich erscheinen, erst von der Statthalterei angegeben werden müssen. Das weiß die Bezirkshauptmannschaft selbst schon alles. Wenn ein Elementarereignis eintritt, kann ohne Weisung von Oben zu erwarten, die Bezirkshauptmannschaft die Erhebungen einleiten. Das ist auch in diesem Falle geschehen und ich kann zu meiner Freude constatieren, daß im Bezirke Feldbach diese Erhebungen in wenigen Tagen vollständig finalisirt sein werden und dann bin ich in der Lage aus dem Nothstandsfonde einen weiteren Beitrag zu geben. Ich benütze diese Gelegenheit, um auf die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit des Nothstandsfondes hinzuweisen und

die Hoffnung zum Ausdruck zu bringen, daß diese heimatliche Institution noch weitere Gönner finden und die Beiträge zum Nothstandsfonde noch reichlicher fließen werden, als dies bisher der Fall war. Ich glaube dieser Fond ist dazu berufen, in späteren Zeiten, wenn er noch stärker geworden sein wird, von sehr hoher Bedeutung für das Land zu sein.

Zum Schlusse dieser kurzen Darstellung der von mir anläßlich der Elementarschäden eingeleiteten Schritte erlaube ich mir hinzuzufügen, daß ich es selbstverständlich als meine Pflicht ansehe, darauf hinzuwirken, daß die Unterstützung des Staates möglichst ausgiebig ausfalle und daß ich nichts unterlassen werde, sowohl im schriftlichen, wie auch im mündlichen Verkehre, um von Seite des Ministeriums möglichst viel zu erreichen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Die ersten Tage des Monates Juli waren für Steiermark und für viele Gemeinden meines Wahlbezirktes schreckliche Tage, Tage der Verwüstung und Vernichtung des ganzen Grundertragnisses der Besitzer. Diese stehen heute rathlos da, haben keine Ernte und in manchen Gemeinden kann man gar keinen Unterschied finden, welche Früchte angebaut waren. Es ist derart der Hagel niedergegangen, daß die Besitzer kein Brot für sich und kein Futter für das Vieh haben, sie sind in die größte Nothlage gerathen. Darum habe ich mich gestern und in den verfloßenen Tagen herzlich gefreut, daß sich Se. Excellenz der Herr Statthalter in die Bezirke und Gemeinden begeben hat, um den armen betroffenen Besitzern Hilfe und Trost zu spenden und ich kann versichern, daß die Herzen der armen Betroffenen, die ganz niedergeschlagen sind, hilflos, rathlos und mittellos dastehen bei ihren vernichteten Culturen, Wein, Obst, Korn, Weizen, Hafer, Türken zc. und nicht wissen, sollen sie noch einmal mit der Arbeit und Bebauung ihrer Äcker beginnen, höher schlagen, weil sie wissen, daß Se. Excellenz der Herr Statthalter, der an der Spitze des Landes steht, ein wohlwollendes Herz für die betreffenden armen Besitzer hat.

Ich kann von dieser Stelle aus, nachdem mir mancher Besitzer den Auftrag erteilt hat, da er es nicht gewohnt ist, seinen Dank, der ihm im Herzen liegt, offen auszusprechen. Ich habe den Auftrag erhalten, daß ich Seiner Excellenz unserem k. k. Herrn Statthalter in diesem hohen Hause den verbindlichsten Dank ausspreche, indem ich daran gleichzeitig die Bitte knüpfe, nach Möglichkeit die weitere Unterstützungsaction fortzusetzen. Ich habe seither wieder Zuschriften erhalten, und zwar heute von dem Bezirksobmanne in Kirchbach. Derselbe theilt mit:

„Ich habe schon manches Hagelwetter selbst mit-erlebt und so manchen Schaden gesehen, welchen man zu den ärgsten rechnen konnte, aber eine derartige Verwüstung wird und kann hier noch niemand erlebt und gesehen haben“ u. s. w.

Und so steht es im Bezirke Feldbach, Fehring, Kirchbach, selten oder noch nie weiß man, daß ein Hagelwetter eine solche Ausdehnung hatte und so verheerend arbeitete. Der Hagel gieng nur strichweise nieder und nahm selten eine so große Fläche an, aber jetzt haben wir eine so große Ausdehnung im Lande Steiermark, daß wohl die Unterstützung, und zwar in erhöhtem Maße am Platze ist. Ich hätte nämlich die Nothlage nicht zu schildern gebraucht, nachdem es den Mitgliedern dieses hohen Hauses ohnehin bekannt ist, daß der Besitzer nicht am besten steht und daß er dadurch, wenn ihm außerdem noch alles verhagelt wird, in die größte Nothlage geräth. Dies ist wohl allgemein bekannt. Hilfe, ja dringende Hilfe thut noth.

Der Staat und das Land müssen in dieser Richtung zusammenhalten, denn die armen Besitzer können sich nicht helfen. Es wurde auch von uns der Aufruf in der Zeitung veröffentlicht, damit auch andere, in besseren Vermögensverhältnissen Stehende Gelegenheit haben, beizutragen.

Betreffs der Vertheilung meine ich auch, daß man nach einem anderen Modus vorgehen sollte. Früher war es Modus gewesen, daß man nur die kleinen und armen Besitzer mit ein paar Joch Grund, die Reuschler, mit Unterstützungen bedachte, nun, jetzt ist es besser, nachdem auch größere Besitzer unterstützt werden sollen; es gibt viele Besitzer, die einen größeren Grund besitzen, aber verschuldet sind, und diese leiden gerade so, wie die armen kleinen Besitzer. Ich meine also, daß der Modus eingeführt werden soll, daß die Vertheilung gewissermaßen nach der Höhe des Schadens vorgenommen wird und daß Rücksicht darauf genommen werden soll, wenn der Besitzer verschuldet ist, was bei den meisten vorkommt, wenn er eine zahlreiche Familie oder Angehörige zu erhalten und keine Ernte hat. Dieser Besitzer gehört auch zu den Unterstützungsbedürftigen und für diese möchte ich auch das Wort gesprochen haben, denn ein solcher steht sich gerade so schlecht und elend, wie die kleinen Besitzer; diejenigen Besitzer, welche verschuldet sind und keine Ernte haben, befinden sich in zeitweiligem Nothstand, sollten daher auch berücksichtigt werden.

Noch etwas möchte ich bemerken betreffs der Steuerabschreibung, welche ja erfolgen wird. Die Steuerabschreibung wird für ein Jahr gemacht, aber es bestehen solche Fälle, wo in einem Jahre dem

Besitzer der Weingärten verhagelt und alles vernichtet wird, dann hilft ihm die Steuerabschreibung für ein Jahr auch nichts, denn die Beamten kommen hinaus und sagen, wir können das nicht thun, auf zwei Jahre die Steuer abzuschreiben.

Der Weingarten leidet, wenn er total verhagelt ist, zwei bis drei Jahre und mehr, und darum glaube ich, daß es am Plage wäre, daß eine Weisung hinausgegeben wird, daß die Erhebungs-Commissäre, wenn die Weingärten so arg beschädigt sind, die Steuerabschreibung wenigstens für zwei bis drei Jahre vornehmen. Das gleiche ist auch beim Obst, denn die Weingärten haben faktisch auf Jahre keinen Ertrag, sobald sie so verhagelt sind; bei einer anderen Cultur, wenn im nächsten Jahre wieder gebaut wird, kann man auf ein Erträgnis hoffen, das ist aber bei Weingärten nicht der Fall.

Indem ich mich meines Auftrages bereits erledigt habe, möchte ich noch eine Bitte an den Landes-Ausschuß und an den hohen Landtag richten. Der Finanz-Ausschuß hat bereits nach meinem Antrage einen Beschluß gefaßt und ich möchte das hohe Haus bitten, diesem Beschluß beizustimmen, indem ich die Bitte an den Landes-Ausschuß, welcher das ausführende Organ ist, richte, diesen Beschluß auszuführen und das Seinige zur Unterstützung und Linderung der Nothlage beizutragen. Es ist dem Landes-Ausschuße in die Hände gelegt worden und er kann mit diesem bewilligten Credit nach seinem Ermessen verfügen, wie er glaubt. Ich glaube, daß der Landes-Ausschuß nach den Erhebungen etwas reichlicher spenden sollte, denn so groß war die Nothlage schon seit einigen Jahren nicht, als wie dies heuer der Fall ist, und wenn diese Nothlage schon eine so große ist, so soll das Land auch etwas beitragen; ich möchte den hohen Landes-Ausschuß bitten, nach den Erhebungen in der vorerwähnten Richtung die Vertheilung der Unterstützungsgelder ehestens zu veranlassen.

Indem ich Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter im Namen der Nothleidenden nochmals den verbindlichsten Dank ausspreche, ersuche ich das hohe Haus, diesen Antrag des Finanz-Ausschusses zum Beschlusse erheben zu wollen, damit die armen bedrängten Besitzer eine kleine Unterstützung und Trost in ihrer Noth erlangen. (Rufe: „Bravo! Bravo!“)

Abg. **Berger** (L.-G. Weiz): Hoher Landtag! Der Herr Vorredner hat bereits im allgemeinen die Sachlage klar gelegt, wie dieses Ungewitter am 30. Juni und 1. Juli bei den Besitzern gewüthet hat. Wie daselbe aber auch in meinem Wahlbezirke, nämlich in den Gerichtsbezirken Birkfeld und Weiz gewüthet hat, das

auszuführen, soll heute in kurzen Worten meine Aufgabe sein.

Meine Herren! Ich war am verfloßenen Donnerstag und Freitag im Gerichtsbezirke Birkfeld und habe dort einige Erhebungen gepflogen, und ich muß sagen, daß namentlich in den Gemeinden Strallegg, St. Kathrein am Hauenstein, Ratten, Kettenegg und theilweise auch in den Gemeinden Fischbach, Mchau, Naintsch und Baierdorf im Gerichtsbezirke Birkfeld und ferners in den Gemeinden Mitterdorf, Vichl und Dörfel im Gerichtsbezirke Weiz der Hagel und das Wasser einen enorm hohen Schaden verursacht hat.

Meine Herren! In der Gemeinde Strallegg ist die Ortschaft Bachern, welche hoch am Berge liegt, und wo schon vorher keine Lebensmittel mehr vorhanden waren, wo die Thiere nur das mehr zu fressen hatten, was sie auf dem Boden bekamen, derartig verhagelt, daß nicht allein sämtliche Feldfrüchte, sondern auch die einigen Obstbäume, welche dort sich noch befinden, gänzlich vernichtet sind und auf Jahre hinaus dort auf einen Ertrag keine Hoffnung vorhanden ist, nachdem dort Hagel in der Größe eines Hühnereies fiel und nicht allein die Feldfrüchte, sondern sogar die Äste von den Bäumen herabgeschlagen worden sind.

Die Bewohner dieser Ortschaft sind in eine solche Nothlage gerathen, daß einige, die ich eben getroffen habe, zu mir gesagt haben: „Mein Lieber, wir sind ganz ruiniert. Schon früher hatten wir für das Vieh kein Futter und keine Lebensmittel und jetzt hat uns der Hagel alles genommen.“ Mit Thränen in den Augen haben mir wetterfeste Bauern ihre Noth geklagt.

Ich will jetzt nicht die einzelnen Bauern anführen, nachdem überhaupt die Erhebungen gepflogen werden, ich möchte aber nur anführen, daß es derzeit nicht mehr möglich ist, eine weitere Frucht zu bauen, da in der dortigen Gegend nur eine einmalige Mahd möglich ist, und daß sämtliche Thiere bereits nebst dem Menschen dem Hunger ausgesetzt sind.

Ähnlich ist es, wenn auch nicht so durch Hagel-schlag, so doch durch Hochwasser in den Gemeinden Fischbach und Ratten der Fall, wo bei einem Besitzer in der Gemeinde Fischbach die Hausmühle an der Feistritz durch das Hochwasser fortgetragen wurde, so daß keine Spur mehr von derselben vorhanden ist. Ebenso ist in der Gemeinde Ratten einem Besitzer die Erde derartig abgerutscht, so daß er, ohnehin in Schulden gerathen, nunmehr wirklich ohne sein Verschulden dem Elende preisgegeben ist. Die an der ebengenannten Feistritz theilweise gelegenen Wiesen sind derartig vermüthet und mit Schotter verschüttet, daß nicht nur das Futter

gänzlich vernichtet ist, sondern dass auch für die Zukunft die Arbeiten für die Besitzer derartige sind, dass es ihnen aus eigenen Mitteln nicht mehr möglich ist, diese Wiesen wieder in einen culturellen Zustand herzustellen. Besonders hat aber der sogenannte Hirschbach, ein sonst unscheinbares Bächlein in der Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein eine derartige Verwüstung angerichtet, dass die Säge des dortigen Besitzers G e s s e l b a u e r ganz still stehen muss, nachdem die Ableitung, mit welcher eben das Wasser von diesem Hirschbach zur Säge geleitet wird, ganz verschüttet ist und diese Säge wahrscheinlich auch heute noch nicht in Gebrauch zu setzen ist. Der ganze Lagerplatz, wie er dort war, ist mit Geröll verschüttet, die Zufuhrswege weggerissen und das Flussbett so in die Höhe gehoben, so dass sogar ein Haus sehr gefährdet erscheint und die angrenzenden Wiesenbesitzer dort schon sehr viel Schaden erlitten haben.

Meine Herren! Wenn man dorthin kommt und das Elend dieser Betreffenden sieht, so thut es einem wirklich in das Herz weh und es werden auch die Erhebungen zeigen, dass meine Worte auf Wahrheit beruhen.

Auch in der Gemeinde Naintsch hat das Hochwasser und der Hagel einen solchen Schaden verursacht, welcher ein unermesslicher genannt werden muss. Sämmtlichen Besitzern am Fuße des Zegberges gelegen, sind die Feldfrüchte vom Hagel gänzlich vernichtet, der Zufuhrsweg, welcher von Anger nach Naintsch-Heilbrunn führt, ist gänzlich unfahrbar gemacht worden, so dass der Sägebesitzer B o s c h in Naintschgraben nicht in der Lage ist, etwas weder hinein noch heraus zu befördern, da seine Pferde, welche an diesem Tage in Anger waren, dort verbleiben mussten und er die anderen, welche in Naintsch waren, dort belassen musste, daher den Verkehr nicht mehr ins Werk setzen konnte.

Ebenso ist es auch in Kettenegg bei dreizehn Besitzern der Schaden nicht unbedeutend, aber er wird dadurch eben noch erhöht, dass dieselben Besitzer schon in den Jahren 1897 und 1898 vom Hagelwetter viel auszustehen hatten. Auch in der Gemeinde Baierdorf ist daselbe der Fall. Denn ebendort gegen den Rabenwald, wo die Gewitter ihren Zug hinausgenommen haben, sind die Besitzer ohnehin sehr arm, und ich kann anführen, dass einer Besitzerin, welcher vor vierzehn Tagen das Haus infolge Blitzschlag abgebrannt ist, nun noch zu allem Überflusse sämmtliche Feldfrüchte durch den Hagelschlag gänzlich vernichtet worden sind.

Aber nicht allein in den Gemeinden des Gerichtsbezirkes Birkfeld, sondern auch im Gerichtsbezirke Weiz hat der Hagel mindestens in drei Gemeinden

enormen Schaden verursacht und habe ich mich hievon, als ich in meine Heimat eine Reise gemacht habe, vollständig überzeugt und gesehen, dass sämmtliche Früchte vollkommen vernichtet sind. Es ist dies in den Gemeinden Mitterdorf, Bichl und Grub. Das Obst, welches sich dort nicht sonst so schlecht gezeigt hat, ist von den Bäumen gänzlich heruntergeschlagen; die Weingärten, welche dort auch theilweise vorkommen, sind gänzlich vernichtet; Korn, Weizen und Hafer, kurz und gut alles, was dort sonst ganz schöne Früchte hätte zeitigen können, alles ist gänzlich vernichtet.

Ich möchte nun eben auch an Seine Excellenz den Herrn Statthalter die ergebenste Bitte richten, auch diesen Theil des Landes in seiner bekannten Munificenz nicht zu vergessen und auf Grund der Erhebungen auch diesem Landestheile eine thatkräftige Unterstützung aus dem Nothstandsfond zukommen zu lassen. Die Erhebungen werden zeigen, in welcher großen Nothlage dieser überhaupt, wie man sagen möchte, vergessene Theil des Landes, wie er vielfach genannt wird, und in welcher großen Armuth er heute gerathen ist. Ich ersuche darum das hohe Haus um Annahme des vom Finanz-Ausschusse gestellten Antrages. („Bravo“-Rufe.)

Abg. **Gerlitz** (St.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Sie haben schon verschiedene Reden über die letzten Ereignisse, welche das Land und insbesondere die östliche Steiermark in den ersten Tagen dieses Monats getroffen hat, gehört. Weniger haben Sie jedoch gehört von demselben Elemente, das im Bezirke Hartberg gewüthet hat, nämlich in den Gemeinden Winzendorf, Flattendorf, Schilzbach, Ring, Hartberg, Habersdorf, St. Johann a. S. und Oberrohr. Diese Gemeinden sind zum größten Theile wenn nicht ganz vernichtet, so doch vollkommen um ihre heurigen Einnahmen gekommen. Nun hat der Finanz-Ausschuss schon Anträge gestellt, dass Unterstützungen aus dem Landesfond, sowie aus der Reichscasse an diese Verunglückten erfolgt werden sollen; ebenso hat schon Seine Excellenz der Herr Statthalter seine mildbthätige Hand aufgethan und hat viele der Verunglückten unterstützt, und ich möchte hoffen, dass Seine Excellenz auch fernerhin dieser Armen gedenkt, dieselben nicht im Stiche lassen und sie noch weiters unterstützen wird.

Aber nicht bloß die Geldunterstützungen wären hier überall maßgebend und ausgebend, sondern es sind einige Unterstützungen auch nothwendig, besonders an größere Baumschulenbesitzer, die bei ihren Anlagen sehr große Auslagen gehabt haben und infolgedessen sich sehr verschuldet haben. Durch diese Verschuldung arbeiten die Leute schon seit mehreren Jahren und warten auf ihre Einnahme, nämlich aus dem Verkaufe von gezüchteten

Obstbäumen und Obst. So hat z. B. ein Obstbaumzüchter in seinen Pflanzschulen, welche ihm total vernichtet worden sind, circa 12.000 ausgepflanzte Wildlinge, 14.000 einjährige Veredlungen, 28.000 zweijährige Hochstämme und Zwergbäume und 32.000 drei- bis vierjährige Zwergbäume. Diese letzteren wären heuer zum Verkaufe gekommen und er hätte hiedurch eine Einnahme von 12.000 bis 16.000 fl. erzielt. Um diese ganze Einnahme ist der betreffende Mann heuer gebracht und er ist infolgedessen, was ganz leicht begreiflich ist, ganz verzagt und weiß sich für die Zukunft nicht zu helfen. Infolgedessen möchte ich beantragen, das hohe Haus wolle beschließen, dass nebst den Unterstützungen die hinauskommen, noch ausgiebige unverzinsliche Darlehen an würdige Grundbesitzer und würdige Unternehmer verabsolgt werden.

Abg. **Serk** (L. G. Judenburg): Hohes Haus! Ich fühle mich auch in erster Linie verpflichtet, Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter für die sofortige Flüssigmachung eines namhaften Betrages zur Unterstützung der Nothleidenden in meinem Wahlbezirke den verbindlichsten Dank zu sagen.

Da mir die Größe der Schäden der einzelnen Besitzer bisher nicht bekannt worden ist, indem ich nicht Gelegenheit hatte, selbst Erhebungen zu pflegen und mich davon zu überzeugen, so glaube ich nur im allgemeinen Ganzen diese Erhebungen dem Wohlwollen Seiner Excellenz und dem Ausschusse des hohen Landtages bestens anempfehlen zu sollen. Ich muß aber insbesondere betonen, dass die Gemeinden als solche bei dieser Nothstandsaction einer besonderen Berücksichtigung empfohlen werden sollen, und das sind insbesondere die Gemeinden Reisstraße und Möschißgraben im Bezirke Judenburg.

Die Gemeinde Reisstraße hat eine Gemeindefraße von 14—15 Kilometer Länge zu erhalten. Der größte Theil dieser Straße ist, wie uns berichtet wurde, durch diese Hochwasser total unfahrbar gemacht, viele Brücken sind weggerissen und die Gemeinde hat im ganzen nur eine Steuerkraft von 11.000 bis 12.000 fl. Es sind nur ganz wenige selbständige Besitzer dortselbst und die meisten sind ohnedies nur mehr Zuhuben oder Jagdgründe. Es ist daher ganz erklärlich, dass den wenigen Besitzern dieser Gemeinde es fast unmöglich ist, eine solche Wegstrecke wieder fahrbar herzustellen, besonders auch die Brücken wieder herzustellen und fahrbar zu machen. Ebenso ist es auch in der Gemeinde Möschißgraben. Durch die Verkläuserung sind viele Brücken weggerissen, und mit welcher Behemung das Wetter dort gehaust haben mag, geht aus dem Umstande hervor, dass fünf Personen dabei ihr Leben verlieren mußten. Ich bitte

daher, auch diese Gemeinden als solche mit in Betracht zu ziehen und empfehle sie der wohlwollenden Fürsorge sowohl Seiner Excellenz des Herrn Statthalters als auch dem hohen Landes-Ausschusse zur eingehenden Unterstützung.

Abg. **Thunhart** (L. G. Leoben): Hoher Landtag! Der 30. Juni und 2. Juli waren nicht nur allein für Mittelsteiermark Schreckenstage, sondern auch wir in Obersteiermark sind von der Verheerung der Elemente nicht verschont geblieben. In meiner Gemeinde Hafning in einem Theile der Catastralgemeinde Leinthal hat am 30. Juni ein Wolkenbruch ungeheure Verheerungen angerichtet. Man kann sich einen Begriff machen, von diesen Verheerungen, wenn ich sage, dass ein Pferd sammt Wagen von dem verheerenden Elemente verschüttet und das Pferd getödtet wurde und sich der Leiter desselben nur mit genauer Noth das Leben retten konnte. Die Wellen sind, um nicht aufzuschneiden, haushoch hereingebrochen von dem Berge auf den Gemeindegang, und es war zu wiederholten Malen, dass sich Gesträuch, Bäume, Wurzeln und Schotter zimmerhoch aufgethürmt haben. Selbstverständlich ist der Gemeindegang und alle Privatwege in der Gemeinde vollständig ruiniert. Wenn man bedenkt, dass die Gemeinde Hafning in den Jahren 1897 und 1899 durch Hochwasser bedeutend geschädigt worden ist, ist es begreiflich, dass dieser Schaden, der neuerlich diese Gemeinde trifft, außerordentlich den Besitzern wehe thut.

Nachdem die verehrten Collegen genug über die Verheerung des Elementes gesprochen haben, glaube ich mich nicht noch länger auslassen zu sollen und bitte nur den Antrag des Finanz-Ausschusses anzunehmen und die Gemeinde Hafning nicht zu vergessen, da dieselbe sehr bedürftig ist und ihr eine Unterstützung zur Herstellung des zerstörten Weges zukommen zu lassen.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Gerlig hat mir einen Antrag überreicht, dass der Landes-Ausschuss ermächtigt werde, außer den Unterstützungsgeldern in besonderen Fällen noch unverzinsliche Darlehen zu gewähren und beantragt in formaler Beziehung diesen Antrag dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen.

Es wäre das also ein Antrag, der eine Ergänzung des heute vom Finanz-Ausschusse gestellten Antrages bildet, der jedoch nochmals zur weiteren Erwägung und Berathung dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen wäre.

Diejenigen Herren, die diesen vom Herrn Abgeordneten Gerlig gestellten Antrag unterstützen wollen, bitte ich sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung. In der Debatte ist niemand mehr zum Worte gemeldet, es meldet sich auch jetzt niemand zum

Wort, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Sagenhofer: Hoher Landtag! Wir sind überzeugt, dass sich Seine Excellenz der Herr Statthalter in jeder Beziehung um die Interessen des Landes Steiermark mit vollem Eifer annimmt. Er hat sich gewiss den Dank des ganzen Landes durch die Schaffung des jetzt so wohlthätig wirkenden Nothstandsfondes erworben. Auch aus Anlass der letzten Elementarereignisse ist er, dem Zuge seines edlen Herzens folgend, hinausgeeilt um den armen Betroffenen und in eine Nothlage gerathenen Besitzern mit Hilfe und Trost beizuspringen. Infolge dessen fühle ich mich verpflichtet Namens der ganzen Bauernschaft Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter den wärmsten Dank auszusprechen. (Lebhafter Beifall.)

Der Herr Abg. Gerlig hat einen Zusatzantrag zu den Anträgen des Finanz-Ausschusses gestellt.

Ich bin natürlich als Berichterstatter des Finanz-Ausschusses nicht in der Lage diesen Zusatzantrag im Namen des Finanz-Ausschusses zur Annahme zu empfehlen. Ich persönlich bin gewiss für die Annahme dieses Antrages, aber ich wäre der Meinung, dass es am besten wäre, wenn dieser Antrag zuerst dem Finanz-Ausschusse zugewiesen würde, damit dieser Gelegenheit hätte, sich über die Tragweite dieses Antrages klar zu werden und selbst dann Anträge an den Landtag zu stellen.

Ich glaube, dass das dem Antrage Gerlig nichts verschlagen würde, wenn er früher dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen wird.

Landeshauptmann: Wir schreiten nummehr zur Abstimmung. Ich werde zuerst die beiden Anträge des Finanz-Ausschusses, wie sie früher vom Berichterstatter bekannt gegeben worden sind, zur Abstimmung bringen und sodann den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Gerlig.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, beziehungsweise ermächtigt:

1. bei der k. k. Regierung dahin zu wirken, dass aus Staatsmitteln ein entsprechender Betrag zur Unterstützung von durch Elementarereignisse in Nothstand gerathenen Bewohnern von Steiermark gewährt werde, und
2. bei vorkommenden Ansuchen um Nothstandsunterstützungen für durch Elementarereignisse Betroffene sich sofort mit der hohen k. k. Statthalterei, beziehungsweise mit der Verwaltung des steiermärkischen Nothstandsfondes ins Ein-

vernehmen zu setzen und den durch Elementarschäden in einen, wenn auch nur zeitweiligen, Nothstand gerathenen Bittstellern mit aller Beschleunigung entsprechende Unterstützungen nach Erfordernis, auf Grund der gepflogenen Erhebungen, zukommen zu lassen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Der Zusatzantrag des Herrn Abg. Gerlig lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuss wird ermächtigt außer den Unterstützungsgeldern in besonderen Fällen noch unverzinsliche Darlehen zu gewähren“

und in formeller Beziehung beantragt Herr Gerlig diesen Antrag dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zuweisen.

Jene Herren welche den Antrag des Herrn Abg. Gerlig annehmen wollen bitte ich sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Dieser Antrag erscheint angenommen und somit auch die Zuweisung an den Finanz-Ausschuss beschlossen. Somit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses, für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 67, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Kunigund im Gerichtsbezirke Gonobitz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 300 Percent im Jahre 1902.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr v. Kellersperg, den ich erlaube, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Freiherr v. **Kellersperg** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Wie aus der Landes-Ausschuss-Beilage Nr. 67 zu entnehmen ist, hat die Ortsgemeinde St. Kunigund im Gerichtsbezirke Gonobitz im Verhältnis zu ihrer Steuerkraft sehr bedeutende Auslagen zu bestreiten.

Die erwähnte Ortsgemeinde, welche zum Schulhausbaue St. Kunigund K 7807.06 beizutragen hat, hätte allerdings gemäß Artikel VIII des Gesetzes vom 22. December 1872 das Recht, diesen Betrag in zwanzig Jahresraten gegen entsprechende Verzinsung an den Ortsschulrath abzuführen; allein die Ortsgemeinde St. Kunigund beschloß, den obbezeichneten Betrag in vier Jahresraten gegen 5 Percent Verzinsung der jeweiligen Restschuld an den Ortsschulrath zu leiten. Gegen diesen Vorgang, welcher der Gemeinde für die nächsten Jahre ganz enorme Auslagen bereitet, hatte

der Landes-Ausschuss umso größere Bedenken, als auch der Bezirks-Ausschuss Gonobitz sich dahin aussprach, dass bei einer Steuerleistung von nur K 997.06 und bei der bekannten Verschuldung des dortigen Kleinbesitzes die Einhebung einer 300prozentigen Umlage leicht zu einer wirtschaftlichen Katastrophe führen könnte.

Der Landes-Ausschuss machte den Gemeinde-Ausschuss eindringlichst auf alle Bedenken aufmerksam und verlangte eine neuerliche diesbezügliche Beschlussfassung. Das Resultat war der einstimmig gefasste Beschluss, bei dem erwähnten Rückzahlungsmodus zu verbleiben und daher 300 Prozent Gemeindeumlagen einzuheben.

Nachdem alle gesetzlichen Bestimmungen erfüllt erscheinen, ein Einspruch von keiner Seite erhoben wurde, glaubt der Landes-Ausschuss der erbetenen Einhebung einer 300prozentigen Gemeindeumlage für das Jahr 1902 nicht weiter entgegentreten zu sollen. Dieser Anschauung ist auch der Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten, welcher folgenden Antrag stellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde St. Kunigund im Gerichtsbezirke Gonobitz wird zur Deckung der durch das Erträgnis des ihr von der Bezirksvertretung Gonobitz zur Einhebung bewilligten 17prozentigen Zuschlages zur Verzehrungssteuer nicht bedeckten Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1902 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99prozentigen, noch die Einhebung einer 201prozentigen, zusammen daher einer 300prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern, mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer, bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 71, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Padeschberg im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 200 Prozent im Jahre 1902.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Freih. v. **Kellersperg** (von

der Tribüne): Hoher Landtag! Da die Gemeinde Padeschberg im Gerichtsbezirke Gonobitz infolge von Schulhausbauten in Resnitz und St. Kunigund bedeutende Lasten zu tragen hat, zur Zahlung der Schulconcurrentbeiträge aber gesetzlich verpflichtet ist, bedarf dieselbe einer Einhebung von 200 Prozent Gemeindeumlagen. Nachdem die gesetzlichen Formalitäten alle erfüllt erscheinen und von keiner Seite Einwendungen erhoben wurden, empfiehlt der Landes-Ausschuss die Bewilligung zur Einhebung erwähnter Umlagen. Der Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten schließt sich der Anschauung des Landes-Ausschusses an und stellt folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Padeschberg im Gerichtsbezirke Gonobitz wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1902 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99prozentigen, noch die Einhebung einer 101prozentigen, zusammen daher einer 200prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über Petitionen, welche im Verzeichnisse Nr. 3 aufgeführt sind.

Hierauf folgt die

Berichterstattung des Finanz-Ausschusses über Petitionen, welche im Verzeichnisse Nr. 4 aufgeführt erscheinen.

Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Abg. Graf **Stürgkh** zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm daselbe.

Abg. Graf **Stürgkh** (G.-G.-B.): Ich erlaube mir rüchfichtlich jener Punkte der Tagesordnung, welche die Petitionen beinhalten, den gewöhnlich üblichen en bloc-Antrag zu stellen.

Landeshauptmann: Die Herren haben den vom Herrn Grafen **Stürgkh** gestellten Antrag auf en bloc-Annahme der im Verzeichnisse Nr. 3 und 4 aufgeführten Petitionen Nr. 12, 43, 125 und 148 des Finanz-Ausschusses vernommen. Ich werde diesen Antrag zur Abstimmung bringen, vorbehaltlich jener Petitionen, zu welchen sich der eine oder andere der Herren Abgeordneten zum Worte meldet. Wünscht jemand der Herren zu irgend einer der Petitionen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Niemand meldet sich, ich werde daher die Abstimmung rüchfichtlich der Behandlung dieser

Petitionen in der Weise vornehmen, wie sie vom Herrn Grafen Stürgkh beantragt wurde.

(Die en bloc-Aannahme wird beschlossen.)
Die Tagesordnung ist erschöpft.

Seitens des k. k. Bezirksgerichtes Cilli, Abth. V ist mir die vom 1. Juli datierte Zuschrift folgenden Inhaltes zugekommen (liest): Gegen den steierm. Landtagsabgeordneten Moriz Stallner und den Primararzt in Feldhof Dr. Ignaz v. Scarpatetti wurde, wie dies aus dem in % beiliegenden Strafacte U V $\frac{614/2}{5}$ zu entnehmen, von Anton Alfred Hauser, Civil-Ingenieur in Wien, unter dem 8. Juni 1902 die Privatanklage wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre überreicht.

Im Sinne des § 2 des Gesetzes vom 3. October 1861, Nr. 98 N.-G.-Bl., ergeht daher an den hohen Landtag für Steiermark die Anfrage, ob die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Herrn Moriz Stallner ertheilt wird."

Ich werde diese Zuschrift sammt dem dazugehörigen Acte dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberathung und Antragstellung zuweisen, insoferne das Haus nichts anderes im Gegenstande beschließen sollte. (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, somit ist diese Zuweisung genehmigt.

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen Dienstag den 8. Juli 1902 um 10 Uhr vormittags und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages des Abgeordneten Josef Drnig und Genossen, betreffend die Regelung der Schweine-Ein- und Ausfuhr, sowie des inneren Verkehrs. (Beilage Nr. 109.)

2. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 101, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Migen im Gerichtsbezirke Irdbning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 116 Percent im Jahre 1902. Berichterstatter Abg. Dr. Buchmüller.

3. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 57, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Ehrensachsen im Gerichtsbezirke Friedberg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 119 Percent im Jahre 1902. Berichterstatter Abg. Krenn.

Es ist mir während der Sitzung ein Antrag überreicht worden und zwar vom Herrn Abg. Hagenhofer und Genossen. Er lautet (liest):

„Die Gefertigten stellen den Antrag:

Der hohe Landtag wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurfe, betreffend die besonderen Rechtsverhältnisse geschlossener Höfe, die Zustimmung ertheilen.

Hagenhofer, Kiegler,

Kern, Krenn,

Ferd. Berger, Jos. Kurz,

Wagner, Holzer,

Bl. Herk, Alois Haring,

Johann Feichter."

Die Herren werden wahrscheinlich nicht verlangen, daß ich die 30 Paragraphen zur Verlesung bringe. (Zustimmung.)

Der Antrag ist gehörig gezeichnet und wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ausschusssitzungen finden folgende statt:

Heute um 3 Uhr nachmittags hält der Landes-cultur-Ausschuss im Amtszimmer des Herrn Landes-Ausschussbeisitzers Dr. Kokoschinegg eine Sitzung ab.

Der Petitions-Ausschuss hält morgen Dienstag um 9 Uhr in seinem Locale eine Sitzung ab.

Der Finanz-Ausschuss hält heute nach der Haus-sitzung eine Sitzung ab.

Der Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten hält heute nach der Haus-sitzung eine Sitzung ab.

Ich habe bereits in der samstägigen Sitzung den Herren verkündet, daß der Verfassungs-Ausschuss heute um 6 Uhr abends eine Sitzung abhält.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 12 Uhr 30 Minuten mittags.)